



Landeshauptstadt
München
**Referat für Klima-
und Umweltschutz**

Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe

Förderung von Lastenrädern/-pedelecs, Fahrradanhänger, Elektrofahrzeugen,
Ladeinfrastruktur und Beratungsleistungen



Inhalt

Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe

Darstellung der Inhalte
Ablauf der Antragstellung

Darstellung der Inhalte Antragsteller*innenkreis

Einheitlicher Antragsteller*innenkreis

- Keine Unterscheidung nach Fördertatbestand oder Maßnahme
- Grundsätzlich ist jeder antragsberechtigt mit Sitz oder Niederlassung in München
- Alle antragsberechtigt bei Beratungsleistung und Ladeinfrastruktur, sofern die Maßnahmen in München umgesetzt werden.

Soziale Komponente

- Erhöhter Fördersatz für alle förderfähigen Fahrzeuge von 50 % für Inhaber*innen des München-Passes
- Wird auch anderweitig abgebildet: Gebrauchtfahrzeuge und Förderung von Radanhängern

Darstellung der Inhalte Fahrzeuge

- Keine Förderung für die Fahrzeugklassen M1 und N1
- Keine Aufnahme der Fahrzeugklasse N2 zum jetzigen Zeitpunkt



PKW und LKW

- Mindestlast: 20 kg
Maximallast: 90 kg
Breite: max. 1m
Länge: max. 2m
Höhe: max. 1,4m
- Auch elektrisch unterstützte Fahrradanhänger
- Zubehör analog zur Lastenpedelec-Regelung förderfähig
- Keine selbstgebauten Anhänger, nur Förderung mit Händlerrechnung
- Keine E-Antrieb-Umrüstsets



Fahrradanhänger

- Förderung der Fahrzeugklassen L1e bis L4e für gewerbliche und private Nutzung (kleine Leichtfahrzeuge)
- Förderung der Fahrzeugklassen L5e bis L7e für gewerbliche und private Nutzung (große Leichtfahrzeuge)
- Ökostromnutzung für alle oben genannten Fahrzeugklassen verpflichtend



Leichtfahrzeugklasse

- Neukauf von Fahrzeugen
- Förderung von Gebrauchtfahrzeugen ist möglich
- Nur mit Händlerrechnung
- Leasing oder Miete
- Arbeitnehmerüberlassungen sind auch förderfähig, sofern der Arbeitnehmer die Kosten übernimmt.



Anschaffungsarten

- Förderung von Lastenpedelecs mit **maximal** 1m³ und 120 kg Zuladung (Bundes-Förderung)
- Keine Begrenzung bei Privatpersonen
- Förderung von Lastenrädern
Definition analog zum Lastenpedelec



Lastenrad und -pedelec

- Sonderförderung für Sharing
- Definition des Nachweises in der Richtlinie eher offen gehalten
- Muss über einen bestimmten Personenkreis nach allgemeinen Kriterien zugänglich gemacht werden
- Mindestens 10 Personen, die älter als 16 Jahre sind
- Muss täglich von 8 bis 18 Uhr verfügbar sein



Sharing Bonus

Darstellung der Inhalte

Fahrradanhänger



- Mindestzuladung 20kg, maximale Zuladung 90 kg.
- Maximale Länge: 2 Meter
- Maximale Breite: 1 Meter
- Maximale Höhe: 1,4 Meter



- 25 % der Nettokosten
- Maximal 250 €
- Sharing Bonus 100 €

Lastenrad



- Fahrrad mit mindestens 3 Räder oder zweirädriges Fahrzeug (mit Zulassung zur Zuladung von mind. 40kg) und mit einem verlängerter Radstand **oder** einer unlösbaren Lastaufnahme



- 25 % der Nettokosten
- Maximal 500 €
- Sharing Bonus 200 €

Lastenpedelec



- Fahrrad mit mindestens 3 Räder **oder** zweirädriges Fahrzeug (mit Zulassung zur Zuladung von mind. 40kg) und mit einem verlängerter Radstand **oder** einer unlösbaren Lastaufnahme
- Zusätzlich: elektrischen Hilfsantrieb (maximale Motorleistung 250 Watt Tretunterstützung bis maximal 25 km/h)
- Zulassungs- und Versicherungsfrei



- 25 % der Nettokosten
- Maximal 750 €
- Sharing Bonus 200 €

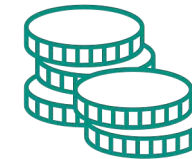
Darstellung der Inhalte

Fahrzeuge der EG-Klassen L1e bis L4e– kleine Leichtfahrzeuge (elektrisch)

L1e-Fahrzeug



Zweirädriges Kraftfahrzeug (Kleinkraftrad) mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h und Hubraum bis zu 50 cm³ oder bis zu 4 kW bei Elektromotoren



- 25 % der Nettokosten
- Maximal 750 €
- Sharing Bonus 200 €

L2e-Fahrzeug



Dreirädriges Kraftfahrzeug (Kleinkraftrad) mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h und Hubraum bis zu 50 cm³ oder bis zu 4 kW bei Elektromotoren oder bei anderen Verbrennungsmotoren

L3e-Fahrzeug



Zweirädriges Kraftfahrzeug (Kraftrad) ohne Beiwagen mit Hubraum über 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren und/oder bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h

L4e-Fahrzeug



Zweirädriges Kraftfahrzeug (Kraftrad) mit Beiwagen mit Hubraum über 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren und/oder bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h

Darstellung der Inhalte

Fahrzeuge der EG-Klassen L5e bis L7e– große Leichtfahrzeuge (elektrisch)

L5e-Fahrzeug



Dreirädriges Fahrzeug (Kraftrad) mit drei symmetrisch angeordneten Rädern mit Hubraum über 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren und/oder bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h

L6e-Fahrzeug

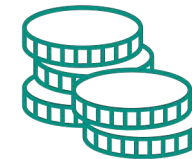


Vierrädriges Leichtkraftfahrzeug mit Leermasse bis zu 350 kg und Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h

L7e-Fahrzeug



Vierrädriges Kraftfahrzeug, das nicht unter L6e fällt, mit einer Leermasse bis 400 kg



- 25 % der Nettokosten
- Maximal 3000 €
- Sharing Bonus 400 €

Darstellung der Inhalte

Fahrzeuge – Übersicht mit Förderhöhen

Förderobjekt	Antragsteller*innenkreis	Förderung	Max. Förderhöhe	Bonus
Fahrradanhänger	Alle	25 % der Nettokosten ¹	250 €	Sharing 100 €
Lastenrad	Alle	25 % der Nettokosten ¹	500 €	Sharing 200 €
Lastenpedelec	Alle	25 % der Nettokosten ¹	750 €	Sharing 200 €
„kleines“ Leichtfahrzeug (L1e bis L4e)	Alle	25 % der Nettokosten ¹	750 €	Sharing 200 €
„großes“ Leichtfahrzeug (L5e bis L7e)	Alle	25 % der Nettokosten ¹	3.000 €	Sharing 400 €

¹50 % für Inhaber des München-Passes,
die maximale Förderhöhe wird ebenfalls verdoppelt

Darstellung der Inhalte Ladeinfrastruktur

- Normalladepunkte bis 22 kW getrennt nach Vorrüstung und Ladestation
- Schnellladepunkte mit mehr als 22kW inklusive elektrischer Installation



Fördertatbestände

- Limit von 50 Ladepunkten, egal ob Normal- oder Schnellladepunkte, pro Antragsteller*in pro Kalenderjahr
- Limit von 50 Vorrüstungen pro Antragsteller*in pro Kalenderjahr
- Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Antragstellung



Größe der Vorhaben

- **Vorrüstung:** Alle Komponenten für die Ladeinfrastruktur vom Hausanschluss bis zum Stellplatz
- Verstärkung des Hausanschlusses oder ein Lastmanagement sind ebenfalls Teil der Vorrüstung
- **Ladestation:** Ladesäule oder Wallbox, die am Stellplatz an die Vorrüstung angeschlossen wird, mit maximal 22 kW



Begrifflichkeiten

- Förderung von Leitungsinfrastruktur und Ladestation als getrennte Fördertatbestände
- Dadurch auch eine einzelne Förderung der Installation von Leitungsinfrastruktur möglich, wenn im Gesamtvorhaben ausreichend Ladepunkte aufgebaut werden
- Mehr Flexibilität für die Antragsteller*innen und bei Förderprogrammen auf Bundesebene
- Pro Vorhaben bzw. Antrag muss an mindestens 10 % der vorgerüsteten Stellplätze auch ein Ladepunkt aufgebaut werden
- Registrierung über die Stellplatznummer in Verbindung mit der Adresse, um eine Doppelförderung zu vermeiden



Förderung von Vorrüstungen

Darstellung der Inhalte

Ladeinfrastruktur – Übersicht mit Förderhöhen

Förderobjekt	Antragsteller*innenkreis	Förderung	Max. Förderhöhe
Elektrische Vorrüstung	Alle	40 % der Nettokosten	1.000 € pro Ladepunkt
Normalladepunkt bis 22kW (Wallbox oder Ladesäule)	Alle	40 % der Nettokosten	500 € pro Ladepunkt
Schnellladepunkt mehr als 22 kW	Alle	40 % der Nettokosten	10.000 € pro Ladepunkt

Darstellung der Inhalte Beratungsleistungen

- Förderung von umfangreichen Beratungsleistungen
- Keine allgemeine Kurzberatungen
- Möglichkeit einer kleinen Erstberatung durch das Bauzentrum



Rahmenbedingungen

- 80 % bis max. 4.500 € Förderung



Förderhöhe

- Kurs über die HWK
- Zulassung bei vorhandener Erfahrung durch den Beirat aus LHM, HWK und IHK



Qualifikation der Berater

- Mobilitätsanalyse
- Darstellung der vorhandenen Elektroinstallation
- Technische Präsentation der Einsatzmöglichkeiten von Elektromobilität
- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Ökobilanz
- Darstellung von Fördermöglichkeiten



Inhalte der Beratungsleistung

Ablauf der Antragstellung

bis ~~31.05.2023~~
Vorzeitiger
Maßnahmenbeginn

- Möglichkeit einer formlosen Anzeige der beabsichtigten Maßnahmen
- Per E-Mail an emobil.rku@muenchen.de
- Freigabe der Maßnahme per E-Mail innerhalb weniger Tage
- Nach erteilter Freigabe kann die Maßnahme begonnen und auch abgeschlossen werden

seit 01.06.2023:
Beginn der
Antragstellung

- Antragstellung seit 01.06.2023 möglich
- Nach erfolgter Bewilligung kann die Maßnahme begonnen werden
- Nachweis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn hochladen
- Ab der Antragstellung findet die Kommunikation über das Förderportal statt

Nach erfolgter
Bewilligung

- Umsetzung der Maßnahme
- Frist zur Umsetzung von 6 Monaten ab Bewilligung
- Frist kann auf Antrag um 3 Monate verlängert werden

Nach erfolgter
Umsetzung

- Einreichen aller nötigen Unterlagen und Informationen über das Förderportal
- Bearbeitung der Unterlagen und Ausstellen des Förderbescheids durch das RKU
- Nach Bestandskraft des Förderbescheides wird die Auszahlung angeordnet und die Förderung ausbezahlt

Alle Informationen finden Sie auf www.muenchen.de/fka



Vielen Dank!